

A vertical bar on the left side of the slide, transitioning from green at the top to orange in the middle and blue at the bottom.

Gebäudereinigerin und Gebäudereiniger

Qualitäts- und Unterstützungsagentur -
Landesinstitut für Schule NRW (QUA-LiS NRW)

6. März 2019, Soest



Einführung

1. Ablauf Neuordnungsverfahren
2. Rolle der Beteiligten und Grundsätze
3. Neue Form von Ausbildungsordnungen ab 2015
4. Eckwerte des Berufsbildes
5. Ergebnisse des Neuordnungsverfahrens



Das BIBB



- Gegründet: 1970
- Gesetzliche Grundlage: Berufsbildungsgesetz (BBiG) 1969, novelliert 2005
- Rechtsaufsicht: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
- Hauptausschuss („Parlament der Berufsbildung“): Arbeitgeber/ Arbeitnehmer/ Bund/ Länder
- Wissenschaftlicher Beirat: 7 Mitglieder
- Mitarbeiter/-innen: ca. 630



Das BIBB: „Wissenschaft – Politik – Praxis – Kommunikation“



Forschung

Politikberatung

Praxisunterstützung



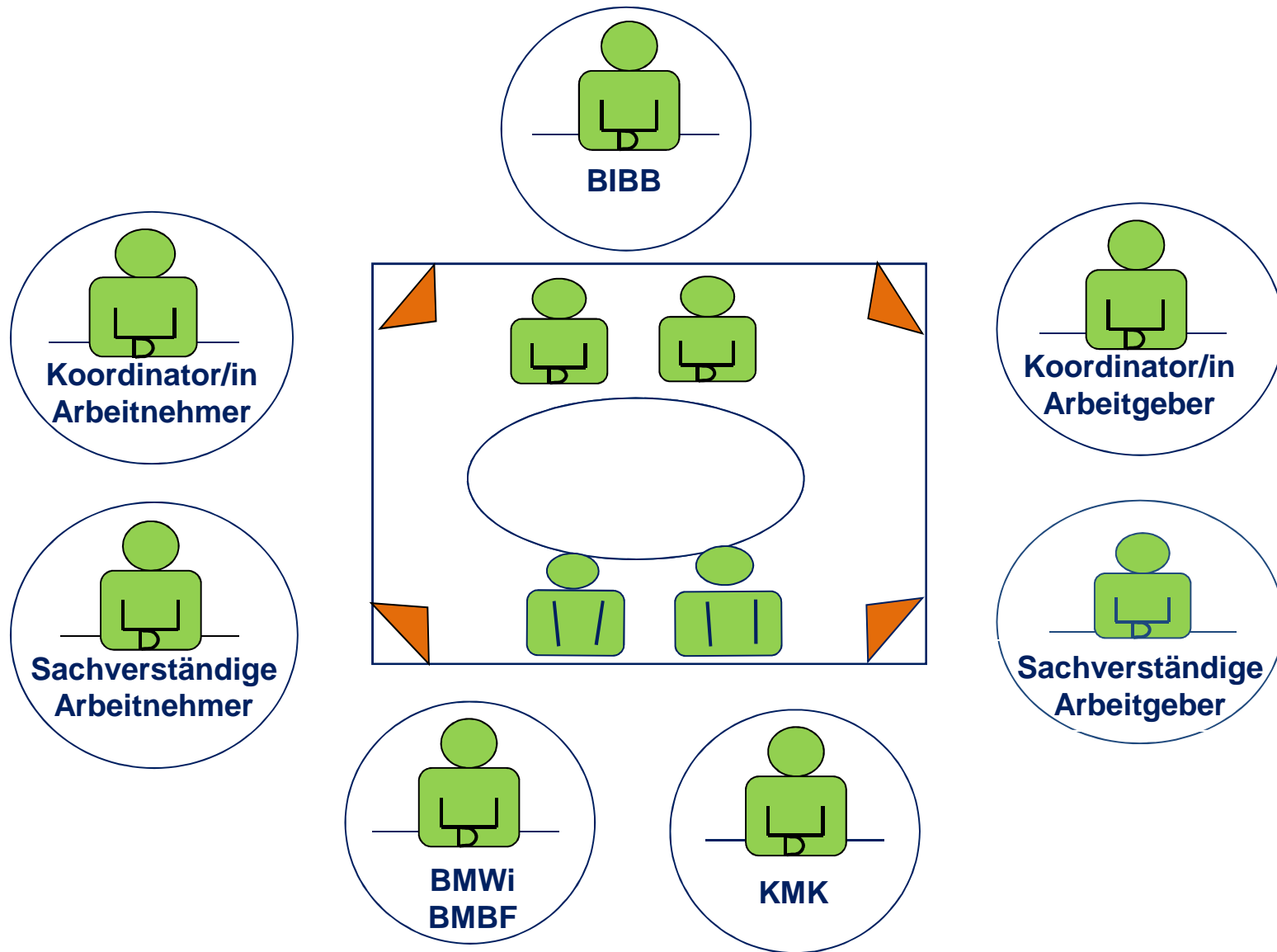


Grundlagen: Phasen der Ordnungsarbeit





Beteiligte im Neuordnungsverfahren





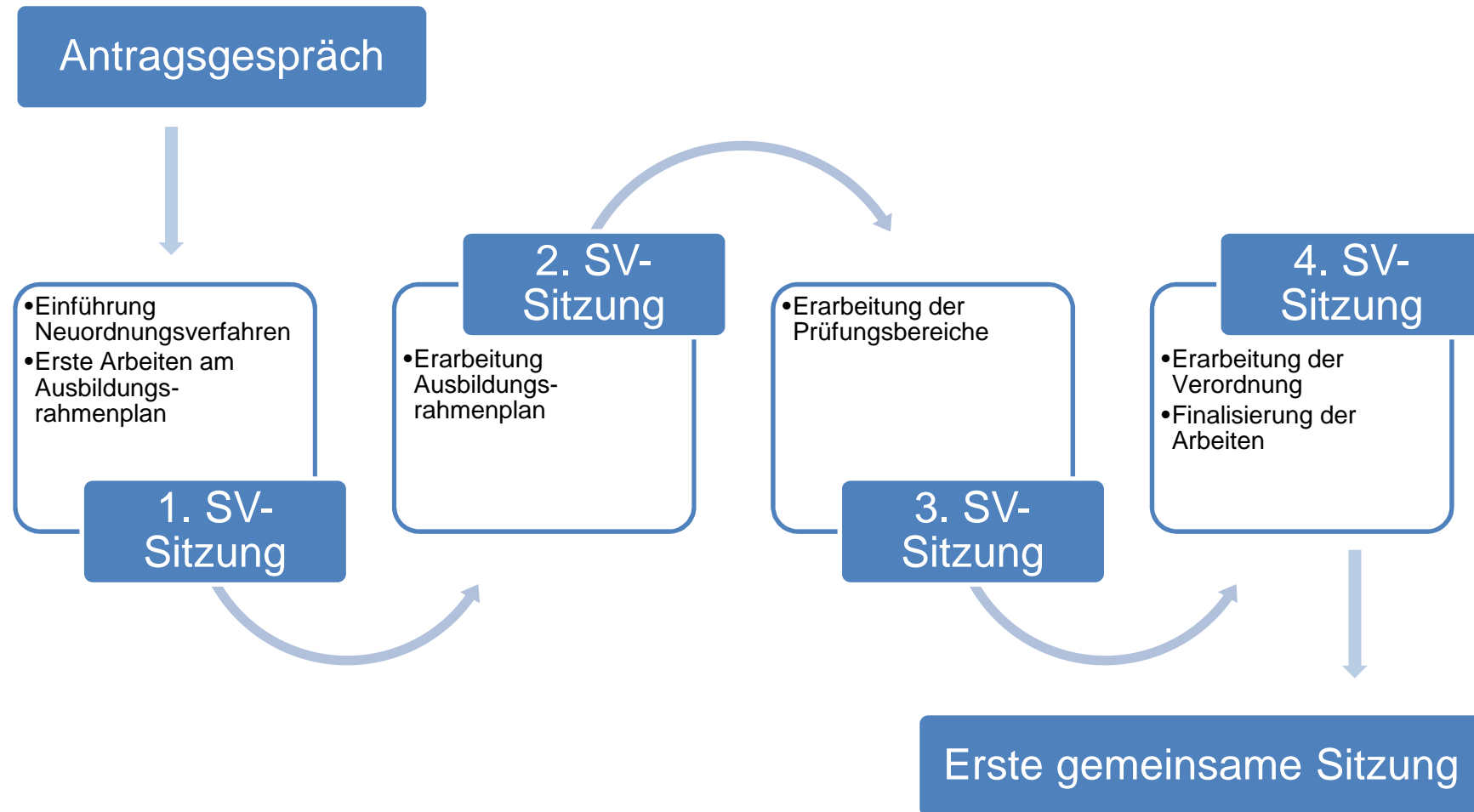
Grundlagen: Konsens der Beteiligten

„Das Bemühen um einen Konsens der Beteiligten ist ein wesentliches Element unserer Staats- und Verfassungsordnung und für die berufliche Bildung besonders kennzeichnend. (...)

Zukunftsorientierte Ausbildung muss von den an der Berufsbildung Beteiligten mitgetragen und umgesetzt werden. Deshalb ist der Konsens der Beteiligten ein Grundpfeiler des dualen Systems.“

(BIBB Hauptausschuss, 09.12.1985)

Prozessstruktur Sachverständigensitzungen





Kompetenzorientierung (Hauptausschussempfehlung 160)

Die Hauptausschussempfehlung 160 „Kompetenzbasierte Ausbildungsordnungen“ regelt die konzeptionelle Basis der Ordnungsarbeit.

Sie dient der Umsetzung des Kompetenzverständnisses des Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) in die Ordnungsmittel.

Wichtigste Merkmale:

- Kompetenzorientierung
- Orientierung an der vollständigen Handlung
- Orientierung an Arbeits- und Geschäftsprozessen



Grundlagen: Eckwerte

- **Berufsbezeichnung:** Gebäudereiniger und Gebäudereinigerin
- **Ausbildungsdauer:** 3 Jahre
- **Prüfungsform:** Gestreckte Gesellenprüfung (neu)
- **Struktur der Ausbildung:** Keine Differenzierung
(Zusatzqualifikationen?)
- **Zeitliche Gliederung:** Zeitrichtwerte mit Gliederung vor und nach Teil 1 der gestreckten Gesellenprüfung
- **Umweltschutz:** wird integriert
- **Weitere Themen:** Neue Technologien und Reinigungsverfahren
Nachhaltigkeit
Digitalisierung



Gestreckte Gesellenprüfung

Hauptausschussempfehlung zur GAP

- Durch die „**Gestreckte Abschlussprüfung**“ (**GAP**) sollen die zur beruflichen Handlungsfähigkeit im Sinne des BBiG gehörenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, d.h. die beruflichen Kompetenzen, welche am Ende der Berufsausbildung erwartet werden und zum Handeln als Fachkraft befähigen, in **zwei zeitlich auseinander fallenden Teilen** geprüft werden.
- **Teil 1** der GAP kann daher nur Kompetenzen zum Gegenstand haben, welche bereits auch **Teil der final zu betrachtenden Handlungskompetenz** sind. Teil 1 unterscheidet sich insoweit von der Zwischenprüfung. Letztere dient zur Mitte der Ausbildung lediglich der Ermittlung des Ausbildungsstandes.
- Um eine unangemessene Erhöhung des Prüfungsaufwandes zu vermeiden, sollte zunächst stets festgelegt werden, welche Kompetenzen zur Feststellung der „Berufsfähigkeit“ gehören. Hierfür ist die notwendige Prüfungszeit festzulegen. Erst in einem zweiten Schritt sollte geprüft werden, **welche Teile davon bereits zu einem früheren Zeitpunkt** abschließend geprüft werden können. Danach ist die für die beiden Teile erforderliche Prüfungszeit festzulegen.
- Durch die Trennung in zwei Teile soll **keine wesentliche Erhöhung der Prüfungsdauer** erfolgen (maximal 10% höher als wenn die Abschlussprüfung punktuell erfolgen würde).



Informationen zum Beruf

Amtliche Statistik*:

- Gebäudereiniger und Gebäudereinigerin

	2008	2013	2014	2015	2016
Auszubildende	4.182	2.832	2.580	2.382	2.277
Neuabschlüsse	1.584	1.194	1.068	1.011	1.011
Vertragslösungen	36,6 %	50,7 %	46,7 %	48,0 %	49,7
Prüfungserfolg	76,8 %	80,3 %	79,4 %	78,0 %	79,3 %

Schulabschluss 2016 in %

ohne Hauptschulabschluss	12
mit Hauptschulabschluss	62
Realschulabschluss	21
Hoch-/ Fachhochschulreife	2
Ausland / nicht zuzuordnen	1

Vertragslösungsquote 2013

Handwerk: 33,6 %
Insgesamt: 25 %

<https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/download/8270>

Prüfungserfolg 2014

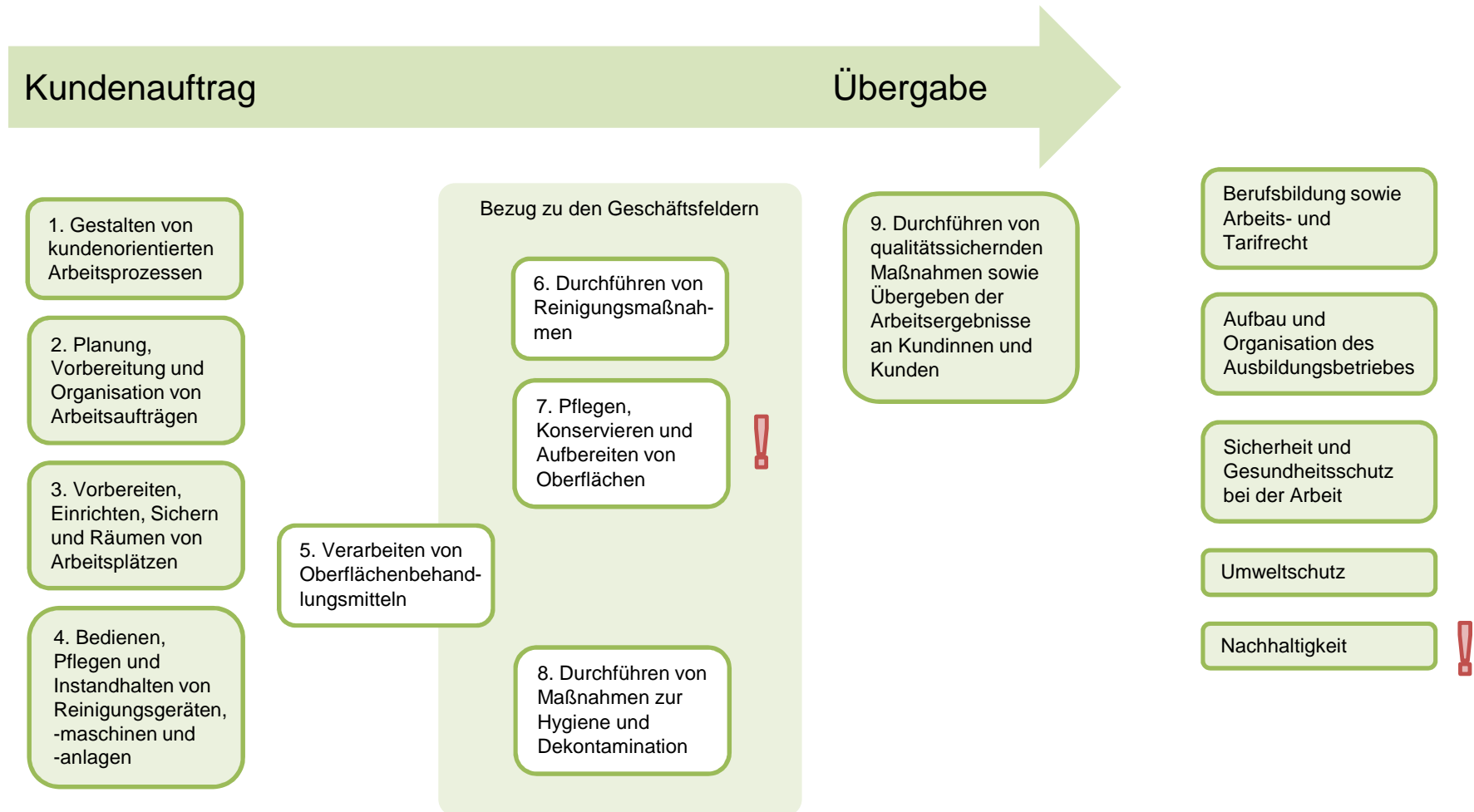
Handwerk: 85,8 %
Insgesamt: 90,1 %

<https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/download/8270>

* Amtliche Statistik unter <https://www2.bibb.de/bibbtools/tools/dazubi/data/Z/B/30/54112340.pdf>



Prozessorientierung Kundenauftrag (Vorschlag BIBB)





Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Daniel Schreiber

schreiber@bibb.de

Telefon: 0228 – 107 16 22

<http://www.bibb.de>

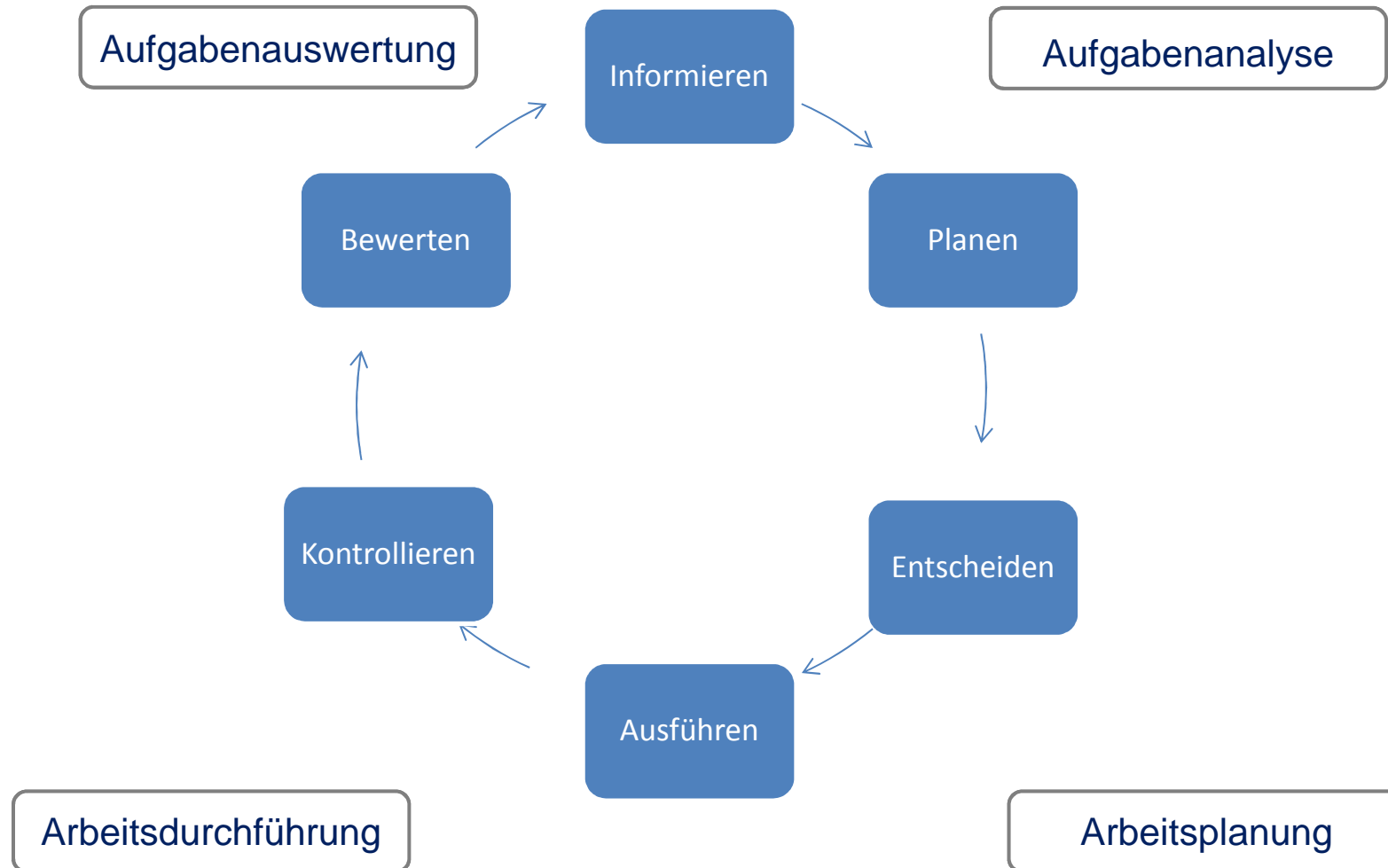


- Die Berufe der dualen Ausbildung werden dem Niveau 3 (zweijährige Berufe) und dem Niveau 4 (drei- u. dreieinhalbjährige Berufe) zugeordnet.
- Weitere Informationen zum DQR unter www.dqr.de

Niveau 3 Über Kompetenzen zur selbständigen Erfüllung fachlicher Anforderungen in einem noch überschaubaren und zum Teil offen strukturierten Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.			
Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbständigkeit
Über erweitertes allgemeines Wissen oder über erweitertes Fachwissen in einem Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.	Über ein Spektrum von kognitiven und praktischen Fertigkeiten zur Planung und Bearbeitung von fachlichen Aufgaben in einem Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Ergebnisse nach weitgehend vorgegebenen Maßstäben beurteilen, einfache Transferleistungen erbringen.	In einer Gruppe mitwirken und punktuell Unterstützung anbieten. Die Lern- oder Arbeitsumgebung mitgestalten, Abläufe gestalten und Ergebnisse adressatenbezogen darstellen.	Auch in weniger bekannten Kontexten eigenständig und verantwortungsbewusst lernen oder arbeiten. Das eigene und das Handeln anderer einschätzen. Lernberatung nachfragen und verschiedene Lernhilfen auswählen.
Niveau 4 Über Kompetenzen zur selbständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.			
Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbständigkeit
Über vertieftes allgemeines Wissen oder über fachtheoretisches Wissen in einem Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.	Über ein breites Spektrum kognitiver und praktischer Fertigkeiten verfügen, die selbständige Aufgabebearbeitung und Problemlösung sowie die Beurteilung von Arbeitsergebnissen und -prozessen unter Einbeziehung von Handlungsalternativen und Wechselwirkungen mit benachbarten Bereichen ermöglichen. Transferleistungen erbringen.	Die Arbeit in einer Gruppe und deren Lern- oder Arbeitsumgebung mitgestalten und kontinuierlich Unterstützung anbieten. Abläufe und Ergebnisse begründen. Über Sachverhalte umfassend kommunizieren.	Sich Lern- und Arbeitsziele setzen, sie reflektieren, realisieren und verantworten.



Die vollständige Handlung





Grundlagen: Lernzielformulierung

Leitfrage:

Welche Arbeiten sollen am Ende der Ausbildung selbstständig geplant, durchgeführt und kontrolliert werden können?

Lernziele:

- handlungsorientierte Lernziele
- abprüfbares Endverhalten
- operationalisierbar
- eindeutig
- technikneutral
- einschränkende Zusätze/Heraushebungen
- betriebsgrößenunabhängig
- niveaueffen

Maßstab: Mindestanforderungen